

# **Vorstellung des Verbands der Kommunalen Wahlbeamten Brandenburg e.V. (VKWBB)**

## **Wessen Interessen vertritt der VKWBB?**

Der Verband ist die einzige Organisation, welche die Interessen der gewählten kommunalen Beamtinnen und Beamten in Brandenburg vertritt. Dazu gehören die Landräte, die Bürgermeister, die Amtsdirektoren, die Beigeordneten sowie weitere Beamte (z.B. Leiter von Rechnungsprüfungsämtern).

## **Gegenüber wem vertritt der VKWBB die Interessen und wie wird das umgesetzt?**

Der Verband vertritt die Interessen in erster Linie gegenüber dem Land Brandenburg. Dieses ist nach der Förderalismusreform II in den meisten die kommunalen Wahlbeamten betreffenden Fragen zuständig. Das betrifft Festlegungen zu grundsätzlichen Fragen der Einstufung, Besoldung und Versorgung sowie zu weiteren Fragen. Umgesetzt wird diese Interessenvertretung durch eine enge Zusammenarbeit mit anderen kommunalen Spitzenverbänden, wie Landkreistag sowie Städte- und Gemeindebund. Mit ihnen gemeinsam werden Stellungnahmen zu gesetzlichen Regelungen erarbeitet und gegenüber dem Land vertreten. Weiterhin finden mindestens jährlich Spitzengespräche des Verbandspräsidiums mit Landesministern zu Problemen der kommunalen Wahlbeamten statt. Dabei ist zu beachten, dass (nur im Land Brandenburg) zwei Ministerien für diese Probleme zuständig sind. Das ist einerseits das Ministerium des Inneren und für Kommunales und andererseits das Ministerium der Finanzen. Die zuständigen Minister lädt der Verband regelmäßig zu seinen jährlichen Mitgliederversammlungen ein. Dort werden Probleme und Lösungsvorschläge in breiterem Rahmen diskutiert.

Auch gegenüber dem Dienstherrn werden die kommunalen Wahlbeamten bei der Wahrnehmung ihrer Interessen unterstützt, z.B. bei Einstufungsfestlegungen, Disziplinarangelegenheiten, Auskünften zur Pension usw. In der Regel werden bei Problemen die Kollegen an kompetente Auskunftspartner verwiesen, wie z.B. die Versorgungskasse.

Für Vermögensschadenshaftpflichtansprüche an die kommunalen Wahlbeamten unterhält der Verband eine ergänzende Versicherung.

Um Musterprozesse bzgl. der kommunalen Wahlbeamten führen zu können, hat der Verband eine Rücklage gebildet.

## **Wo konnte der VKWBB einen Beitrag zur Verbesserung von Problemlagen der kommunalen Wahlbeamten in den letzten Jahren leisten?**

Da wäre vor allem die Besoldung und Einstufung zu nennen:

Die Besoldungsstufen für kommunale Hauptverwaltungsbeamte wurden insgesamt angehoben. Davon partizipieren auch deren Beigeordnete (wegen der gültigen Abstandsregelungen zu diesen). Die Einstufung des kommunalen Hauptverwaltungsbeamten bedarf jetzt auf Grund gesetzlicher Regelungen nicht mehr des Beschlusses der zuständigen Vertretung, wie Kreistag oder Gemeindevertretung.

Die Eingangsstufe in der A-Besoldung für neu gewählte kommunale Wahlbeamte wurde auf 10 angehoben.

Besitzstandsregelungen in der Einstufung für kommunale Hauptverwaltungsbeamte bei Verringerung der Einwohnerzahl konnten verbessert werden.

Die Krankenversicherung des kommunalen Wahlbeamten ist jetzt auch über die gesetzliche Krankenversicherung möglich, ohne dass dieser den vollen Beitragsatz bezahlt. Dazu wird ihm ein Zuschuss gewährt.

## **Vor welchen Herausforderungen steht der VKWBB in den nächsten Jahren?**

Die Attraktivität des Amtes eines kommunalen Wahlbeamten muss angesichts der sich ständig weiterentwickelnden gesellschaftlichen Bedingungen vor Ort erhöht werden. Denn insbesondere die Landräte, Bürgermeister und Amtsdirektoren sind eine entscheidende Schaltstelle zwischen Staat und Bürger auf der kommunalen Ebene. Eine wesentliche Bedingung für das Gelingen des viel beschworenen gesellschaftlichen Zusammenhalts auf der kommunalen Ebene ist ihr Agieren als hoch motivierte Amtsinhaber. Diese für die Amtsausübung bzw. Weiterführung des Amtes zu gewinnen, stellt auch unter den heutigen Bedingungen der Demographie eine Herausforderung dar.

Für das Erreichen dieser Zielstellung sind folgende Problemlagen vom VKWBB mit dem Land Brandenburg zu diskutieren:

Die Besoldung der Landräte, Bürgermeister und Amtsdirektoren sollte grundsätzlich überdacht werden.

Beispiel eines Veränderungsvorschlags: Für die genannten Ämter sollten die Dienstbezüge grundsätzlich in die B-Besoldung eingeordnet werden, unter Wiedereinführung der Stufe B1. Damit würden sichtbar die Attraktivität dieser Ämter erhöht und ihre Bedeutung unterstrichen. Gleichzeitig würden sich Diskussionen über Eingangsstufen, wie bei der A-Besoldung, erledigen.

Das Versorgungsrecht für die kommunalen Wahlbeamten sollte modernisiert werden.

Beispiel zur gegenwärtigen Situation: Es kann nicht sein, dass kommunale Wahlbeamte, die in der Regel mit hohem Einsatz mindestens eine 60-Stunden-Woche absolvieren, wenn sie mitten in der dritten Wahlperiode ihr Amt aufgeben oder aufgeben müssen (z.B. aus gesundheitlichen Gründen) Anwartschaften in der Versorgung verlieren. Das führt übrigens dazu, dass viele eine dritte Amtszeit gar nicht erst antreten, da sie dann ihre Versorgungsansprüche behalten. Damit verlieren wir in der bekannten demographischen Situation ohne Not hoch qualifizierte und motivierte kommunale Wahlbeamte. Außerdem bezahlen wir für diese dritte Amtszeit einen neuen Amtsinhaber und einen Versorgungsempfänger gleichzeitig.

Das Beihilferecht sollte ebenfalls an die aktuellen Bedingungen angepasst werden.

Beispiel zu Veränderungen: So wären z.B. die gestiegenen Kosten für Medikamente und den Einsatz neuer medizinischer Möglichkeiten zu berücksichtigen. Die Nutzung neuer Möglichkeiten der Digitalisierung z.B. bei der Einreichung von Belegen über eine App, sollte durch klar strukturierte Hilfen, besonders für Versorgungsempfänger, unterstützt werden.

Die Regelungen zur Besitzstandswahrung sollten überarbeitet werden.

Beispiel zur gegenwärtigen Situation: Beim Rückgang der Einwohnerzahl unter einen bestimmten Level wird bei einer Neuwahl des Amtsinhabers seine bisherige Besoldungsstufe gesenkt.